

Spiel- und Platzordnung (einschl. Gebührenregelung)

der Tennisabteilung des SC Wernsbach – Weihenzell

Um einen reibungslosen Sport- und Spielbetrieb zu gewährleisten, gibt sich die Tennisabteilung des SC-WW folgende Ordnung:

1.	Spielberechtigung
	Spielberechtigt sind ausschließlich Mitglieder der Tennisabteilung, die den Saisonbeitrag für das laufende Jahr entrichtet haben, bei der Abteilung eingetragene Familienmitglieder und, mit Einschränkung, Gastspieler entsprechend Punkt 5. Schüler und Jugendliche, die nicht voll berufstätig sind, dürfen an Werktagen nach 16.00 Uhr und an Samstagnachmittagen sowie Sonntagvormittagen nur spielen, soweit kein Anspruch durch sonstige Mitglieder besteht. Kinder unter 12 Jahren sind grundsätzlich nur spielberechtigt, wenn sich auf der Anlage mindestens ein Erwachsener befindet, der die Verantwortung für die Kinder übernimmt.
2.	Spielzeit
	Die Spielzeit während der Freisaison ist an allen Tagen von früh 6.00 Uhr bis zum Einbruch der Dunkelheit, während dieser Zeit sind die Plätze durchgehend bespielbar. Die Abteilungsleitung oder der Platzwart ist berechtigt, die Plätze einzeln oder gesamt witterungsbedingt, bei Reparaturen, Platzpflege und dgl. durch Bekanntgabe auf der Reservierungstafel zu sperren. Die Spielzeit teilt sich in Hauptspielzeit und Normalspielzeit. Hauptspielzeit: Werktags ab 16.00 Uhr, Samstags, Sonn- und Feiertage ganztägig. Normalspielzeit: Werktags von 6.00 Uhr bis 16.00 Uhr.
3.	Platzreservierung
	Jedes Mitglied erhält ein Namensschild. Vor Spielbeginn muss jeder Spieler sein Namensschild an die Spieltafel hängen. Jeder Spieler kann pro Woche 1 Stunde als Spieler im voraus belegen. Nach Beendigung des Spieles kann eine neue Eintragung für dieselbe Woche erfolgen. Platzreservierungen können nur über volle Stunden erfolgen. Reservierte Stunden können 10 Minuten nach Beginn der Stunde bei Nichterscheinen neu belegt werden. Verstöße gegen die Platzreservierungs-Ordnung, insbesondere der Missbrauch von eigenen oder fremden Namensschildern, gelten als grobe Unsportlichkeit und sind gem. Ziff. 12 zu untersuchen.
4.	Spieldauer
	Bei einem Einzel sowie bei einem Doppel beträgt die Spielzeit insgesamt 1 Stunde. In diesen 60 Minuten Spieldauer ist das Abziehen des Spielfeldes enthalten. Bei starkem Andrang sollten Doppelspiele ausgetragen werden. Hat ein Mitglied an einem Tag bereits 1 Stunde Tennis gespielt, können andere Mitglieder, die an diesem Tag noch nicht gespielt haben, verlangen, dass der Platz freigegeben wird. Platzreservierungen (vgl. Ziff. 3) sind mit Gästespielern in der Hauptspielzeit (Ziff. 2) nicht zulässig.
5.	Gastspieler
	Jedes Mitglied hat die Möglichkeit, mit einem(r) Gastspieler(in) gegen eine Gebühr von derzeit € 2,50 pro Stunde und Person, zu spielen. Gastspieler sind vor Beginn des Spieles im bereitliegenden Gästebuch einzutragen. Der Gastspieler erhält die Spielberechtigung wie jedes Mitglied an den Werktagen, Montag bis Freitag (Normalspielzeit). An Werktagen ab 16.00 Uhr und an den Samstagen, Sonn- und Feiertagen hat jedoch die Platzbelegung durch Mitglieder Vorrang. Das Mitglied haftet für die Bezahlung der Gastspielergebühr. Jedes Mitglied ist für seinen Gast i. S. d. Spielordnung verantwortlich. Um Missbrauch der Gäste-Spielregelung zu vermeiden, wird die Gästebelegung (für den gleichen Gast) auf 6 Spielstunden pro Kalenderjahr beschränkt.
6.	Trainerstunden
	Die Abteilungsleitung wird bei entsprechender Nachfrage an bestimmten Tagen einen qualifizierten Tennislehrer für interessierte Mitglieder anstellen. Das Trainerhonorar wird anteilig umgelegt und ist vom Mitglied direkt an den Tennislehrer zu entrichten. Für diesen Zweck wird ein Spielfeld gesperrt. Für Schüler bzw. Jugendliche ohne eigenes Einkommen, die aktiv in einer Mannschaft spielen sollen, ist eine weitgehende Befreiung vom Trainerhonorar vorgesehen. Trainer-Privatstunden gelten als Gästebelegung (Lizenztrainer-Stunden maximal 10 pro Kalenderjahr).
7.	Spielkleidung

	Die Tennisplätze dürfen ohne Ausnahme nur mit Tennisschuhen betreten werden, die für Sandplätze geeignet sind. Tenniskleidung ist zweckmäßig und üblich. Gem. § 28 der Wettspielbedingungen des Bayerischen Tennis-Verbandes e. V. muss die dominierende Grundfarbe bei Wettspielen im Sinne der Wettkampfordnung weiß sein (ausgenommen Wärmekleidung).
8.	Platzpflege
	<ul style="list-style-type: none"> a) Die Tennisplätze und sonstige Anlagen sind schonend zu behandeln. Alle Spieler sind verpflichtet, nach Beendigung des Spieles ihr Spielfeld mit dem vorgesehenen Besen abziehen. Die jeweils letzten Spieler des Tages lockern die Netzspannung an den Netzpfeilen. Schäden sind unverzüglich der Abteilungsleitung zu melden. Dies gilt auch für Trainerstunden. b) Jedes Mitglied ist verpflichtet, innerhalb eines Jahres 10 Stunden Arbeitsleistung für die Instandhaltung der Anlage bzw. Arbeiten, die für einen reibungslosen Spielbetrieb notwendig sind, abzuleisten. Jugendliche unter 16 Jahren sind von dieser Regelung ausgenommen. Der Arbeitseinsatz erfolgt jeweils durch Einteilung seitens der Abteilungsleitung – jedoch grundsätzlich 3 x jährlich (Frühjahr/Sommer/Herbst je 1 x). Für nicht geleistete Arbeitszeit werden ersatzweise je Mitglied 5,-€/Stunde erhoben. Dieses Geld wird der Tenniskasse gutgeschrieben und steht für Ausgaben der Tennisabteilung (Anschaffungen, Platzreparaturen usw.) zur Verfügung. c) Tennishütte und WC.-Anlagen: Äußerste Reinlichkeit ist im Interesse aller Mitglieder dringend geboten und selbstverständlich.
9.	Schlüssel für Tennisanlage
	Jedes Mitglied (über 18 Jahren) erhält gegen Empfangsbestätigung einen Schlüssel für die Tennisanlage. Der Missbrauch, vor allem das Ausleihen an Nichtmitglieder der Tennisabteilung oder die Anfertigung eines weiteren Exemplares ist untersagt; für sämtliche Schäden und entstehende Kosten haftet der Empfänger des Schlüssels. Sollte ein Schlüssel verloren gehen, so ist die Abteilungsleitung unverzüglich zu verständigen. Die Anschaffungs- und Wiederbeschaffungskosten sind vom jeweiligen Mitglied zu tragen. Die Tennisanlagen einschl. der Hütte sind beim Verlassen stets abzuschließen.
10.	Vereinsmeisterschaften, Ranglistenspiele, Spielbetrieb, Verbandsrunde
	Hierzu wird ein gesonderter Aushang gefertigt.
11.	Beitragsleistung und sonstige Zahlungen
	Die Sonderbeiträge für die Abteilung Tennis einschließlich Aufnahmegebühr, unverzinsliches Darlehen und Arbeitsstundenausgleich sind direkt an den Kassier der Abteilung Tennis zu entrichten, der Hauptvereinsbeitrag geht an den Kassier des Hauptvereins. Der Sonderbeitrag „Tennis“ beträgt derzeit 5,11 € monatlich, für Mitglieder unter 18 Jahren (sofern nicht im Familienbeitrag enthalten 1,28 € monatlich. Die Aufnahmegebühr beträgt derzeit 153,39 € (unter 18 Jahren 51,13 €), das unverzinsliche Darlehen (nur für Erwachsene) 153,39 €, Familienbeitrag 613,55 € (einschl. Darlehen). Beim Austritt ist das bei Aufnahme in die Tennisabteilung geleistete unverzinsliche Darlehen (während der ersten 5 Jahre nach Gründung der Abteilung) rückzahlbar, sobald der nächste Mitgliederzugang zur Abteilung erfolgt. Die Aufnahmegebühr verfällt ersatzlos beim Austritt. Die generelle Rückzahlung des unverzinslichen Darlehens erfolgt bei entsprechender Liquidität der Abteilung.
12.	Sonstiges
	Alle Mitglieder sind verpflichtet, sich an diese Spielordnung zu halten. Bei wiederholter oder gröblicher Missachtung kann das Spielverbot ausgesprochen werden. Gegen die Entscheidung der Abteilungsleitung ist Berufung in der Mitgliederversammlung möglich. Die Abteilungsleitung behält sich vor, die Spiel- und Platzordnung im begründeten Fall abzuändern. Die Spiel- und Platzordnung kann naturgemäß nicht alle Probleme regeln, die sich beim Spielbetrieb ergeben können. Unstimmigkeiten sollten daher in sportlich-fairer Art zwischen betroffenen Mitgliedern bereinigt werden. Im Ausnahmefall oder in Fällen von genereller Bedeutung entscheidet bei Meinungsverschiedenheiten die Abteilungsleitung. Generell gelten die Wettspiel-Bestimmungen des Bayer. Tennisverbandes e. V. sowie die Tennisregeln der I.T.F.